

Ulrich Grasberger
Delia Grasberger

Der Vorsorgeplan

- ➔ *Patientenverfügung*
- ➔ *Vorsorgevollmacht*
- ➔ *Betreuungsverfügung*
- ➔ *Testament*

Mit
Vorlagen und
Musterformularen
zum Ausfüllen



Weltbild

Der Vorsorgeplan

Ulrich Grasberger, Delia Grasberger

Der Vorsorgeplan

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht,
Betreuungsverfügung, Testament

Mit Vorlagen und Musterformularen zum Ausfüllen.

Weltbild

Die veröffentlichten Ratschläge wurden mit größter Sorgfalt von Verfasser und Verlag erarbeitet und geprüft. Eine Garantie kann jedoch nicht übernommen werden. Ebenso ist eine Haftung des Verfassers bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen.

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Es ist nicht gestattet, Abbildungen und Texte dieses Buches zu digitalisieren, auf digitale Medien zu speichern oder einzeln oder zusammen mit anderen Bildvorlagen/Texten zu manipulieren, es sei denn mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Impressum

Copyright © 2017 Weltbild GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Str. 1, 86159 Augsburg

Konzeption und Text: Ulrich Grasberger, Dr. Delia Grasberger

Innenlayout: Dr. Alex Klubertanz

Umschlaggestaltung: Medienprojekte München

Umschlagmotiv: Fotolia.de: Monkey Business

Gesamtherstellung: Neografia, a.s. printing house, Martin

Printed in the EU

978-3-8289-5810-4

Alle Rechte vorbehalten.

Einkaufen im Internet:

www.weltbild.de

Einleitung	6
Das Leben steckt voller Überraschungen	6
Mein Vorsorgebedarf	8
Der schnelle Vorsorge-Überblick	11
Persönliche Angaben	16
Ordnung muss sein	17
Digitale Identität	40
Unsere Spuren im Netz	41
Vorsorgevollmacht	52
Ohne Vertrauten keine Vollmacht	53
Der Bevollmächtigte	56
Muster für eine allgemeine, uneingeschränkte Vollmacht	58
Ausfüllhilfe für die Vorsorgevollmacht im Außenbereich	63
Erläuterungen zur Vorsorgevollmacht im Innenverhältnis	72
Bankvollmacht	82
Banken haben eigene Regeln	83
Sorgerechtsverfügung	88
Wer sorgt sich um die Kinder?	89
Form der Sorgerechtsverfügung	92
Betreuungsverfügung	96
Brauche ich eine Betreuungsverfügung?	97
Form der Betreuungsverfügung	102
Vorlage für die Betreuungsverfügung	103
Patientenverfügung	108
Wie aus dem Leben gehen?	109
Fragebogen zur Patientenverfügung	114
Die schriftliche Patientenverfügung	116
Testament / Letztwillige Verfügung	128
Wer was und wie viel bekommt	129
Vererben in der Patchwork-Familie	139
Der Staat erbt mit: die Erbschaftssteuer	141
Welche Situation trifft auf Sie zu?	143
Form und Gestaltung des Testamentes	145
Inhalte, Regelungen und Vorbereitungen für ein Testament	149
Die beste Aufbewahrung	156
Sicher verwahrt und jederzeit einsehbar	157
Zentrales Vorsorgeregister	157
Verwahrung des Testaments	158

Das Leben steckt voller Überraschungen

Wir können nicht in jedem Notfall davon ausgehen, dass wir dann noch eine verbindliche Willenserklärung abgeben können. Rechtlich ist dann nicht einmal der Ehepartner berechtigt, ohne eine entsprechende gültige Vollmacht in Ihrem Namen zu handeln. Vorsorgen ist deshalb für jedes Alter eine Notwendigkeit.

Es ist eine gute Absicht, alle wichtigen Daten und Fakten zu unserem Leben zu dokumentieren und eine Willenserklärung abzugeben, was geschehen soll, wenn wir uns, aus welchem Grund auch immer, nicht mehr mündig äußern können. Zentrale Hilfestellungen dazu sind die Vorsorgevollmacht und ein Testament.

Betroffen sind außerdem die Betreuungsverfügung, die viele juristische Belange abdeckt, und die Patientenverfügung mit den damit zusammenhängenden Fragen zur Gesundheit und zu den ethischen und religiösen Einstellungen Ihres Lebens.

Die Inhalte dazu erfordern die Klärung einer Reihe von Fragen und Voraussetzungen. Wer sind Ihre Vertrauenspersonen, in welchem Familienstand leben Sie und welche früheren Verbindungen und Verpflichtungen gibt es, wie ist Ihre Vermögenssituation, welche Verträge, Konten, Mitgliedschaften und bereits vergebene Vollmachten sind aktuell und gültig, wo haben Sie digitale Spuren hinterlassen und vieles mehr.

Lassen Sie sich nicht drängen!

Die einzelnen Kapitel dieses Buches führen Schritt für Schritt durch diese Meinungsbildung. Sie geben eine gute Grundlage und verschaffen Ihnen Klarheit für bewusste und gute Entscheidungen. Durch die Vorgaben und Erläuterungen ist auch sichergestellt, dass die Erklärungen, die Sie abgeben, den rechtlichen Vorgaben entsprechen und eine Überprüfung oder Anfechtung überstehen.

Der Bogen der Themen ist weit. Er betrifft Ihre persönliche Lebenssituation, wird die Wertigkeit Ihrer sozialen Kontakte gewichten und Fragen an die Zielsetzung Ihres Lebens stellen. Lassen Sie sich Zeit. Das Vorsorgebuch ist auch ein Arbeitsbuch, das Sie nicht an einem Tag ausfüllen müssen, und nicht alle Punkte sind für Sie von Bedeutung. Die angefügten rechtlichen und lebenspraktischen Hilfestellungen zu allen relevanten Fragen werden Ihnen helfen, die für Sie richtige Antwort und Verfügung zu formulieren.

Eine Vollmacht ist eine weitreichende Entscheidung und sollte nur an Menschen vergeben werden, die Sie schon lange kennen, deren eigene Interessen Sie gut abschätzen können und denen Sie absolut vertrauen können. Gerade in der Spätphase eines Lebens werden schnell ein Testament abgefasst und Vollmachten unüberlegt vergeben, sei es aus Angst oder durch eine geschickte Beeinflussung von außen.

Geschrieben wurde dieses Buch von einem Theologen und einer Ärztin unter Beratung mit mehreren Juristen. Bei den vielfältigen Diskussionen für die Abfassung dieses Buches haben wir gesehen, dass es verschiedene Sichtweisen auf das Leben gibt und mehr als einen richtigen Weg. Sehr schnell haben wir gemerkt, wie die Sachthemen auch von unserer persönlichen Lebenseinstellung beeinflusst waren. Alle Informationen und Anleitungen in diesem Buch haben deshalb das Ziel, den für Sie besten und eigenen, individuellen Weg zu weisen.

Was und wer ist Ihnen wichtig?

Erhellend und hilfreich für alle Ihre weiteren Überlegungen ist die Klärung der eigenen Lebensumgebung und der Lebensumstände. Welche Menschen begleiten Sie, welche stehen Ihnen nahe, welche Erwartungen wollen Sie erfüllen und auf das Vertrauen welcher Menschen bauen Sie. Es geht immer vordergründig um rechtliche Positionen, dahinter steht aber auch der Blick auf die Summe Ihres Lebens. Nutzen Sie deshalb in diesem Zusammenhang den Dialog mit den Sie begleitenden Menschen. Es geht nicht um das Aufarbeiten einer Aufgabe, sondern darum, den Ausblick in die Zukunft verantwortungsvoll, freundlich und ausgewogen zu gestalten.

Ihr persönlicher Vorsorgeplan

Das Buch enthält Informationen, klärende Fakten, Checklisten und Vorschläge für entsprechende Vollmachten. Ein selbstverfasstes Testament oder eine Sorgerechtsverfügung müssen handschriftlich niedergeschrieben werden. Bei anderen Dokumenten wie der Patientenverfügung oder der Vorsorgevollmacht können Sie auf Vordrucke zurückgreifen, die Sie ausfüllen und ergänzen. Wir haben hier entsprechende Vorlagen abgedruckt – Sie erkennen diese am grauen Randbalken. Die Seiten sind so gestaltet, dass Sie diese leicht kopieren und anschließend nutzen können. Die Vorschläge für ein Testament haben wir als Textbausteine abgedruckt. Sie können die Formulierungen übernehmen und für Ihre Zwecke abändern oder ergänzen.

Mit diesem Buch und den verschiedenen dargestellten Themen bekommen Sie eine erste Anregung wie Ihr persönlicher Vorsorgeplan aussehen kann. Viele Dinge sind zu bedenken, Entscheidungen sind zu treffen und manches ist in einem individuellen Fall gar nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick wirkt.

Unsere Empfehlung dazu, holen Sie sich Rat. Berater im Betreuungsverein, Ihr Arzt, der Notar und der Rechtsanwalt sind Spezialisten, wenn es um Lebensfragen geht und haben die nötige Erfahrung, um Irrtümern aus dem Weg zu gehen und um Ihnen zu helfen, nichts zu übersehen.

Mein Vorsorgebedarf

Je nach persönlichem Familienstand oder individueller Lebenssituation sind unterschiedliche Vorsorgemaßnahmen besonders dringlich, während andere zunächst vernachlässigt werden können.

Verheiratet



Verheiratete Paare und eingetragene Lebenspartner ohne Kinder

Vorsorgevollmacht: Auch verheiratete Paare können sich ohne Vollmacht nicht vertreten. Dies gilt auch für Gesundheitsangelegenheiten. Ein Gesetz zur Beistandsverbesserung ist geplant.

Betreuungsverfügung: Falls der in der Vorsorgevollmacht eingetragene Ehepartner nicht zur Verfügung steht, sollte die weitere Betreuung geregelt sein, deshalb wichtig.

Patientenverfügung: Nur eine präzise Festlegungen zu Umfang und Grenzen lebensverlängernder Maßnahmen ist rechtswirksam. In der Vorsorgevollmacht ist das oft nicht ausreichend abgedeckt.

Bankvollmacht: Ehepartner sollten sich eine Vollmacht erteilen und/oder gemeinsame Konten führen. Wie sind die Vermögenswerte verteilt? Eine Vermögensverschiebung, innerhalb der steuerlichen Freigrenzen, kann Erbschaftssteuer sparen.

Testament: Gut, um den Partner abzusichern.



Verheiratete Paare und eingetragene Lebenspartner mit eigenen Kindern

➔ Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wichtig:

Sorgerechtsverfügung: Ratsam; falls beide Elternteile nicht mehr zur Verfügung stehen, sollte eine Vertrauensperson für diese Verantwortung bei minderjährigen Kindern bereitstehen.

Testament: Gut, um den Partner und die Kinder abzusichern.



Verheiratete Paare und eingetragene Lebenspartner mit Patchwork-Kindern

➔ Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wichtig:

Sorgerechtsverfügung: Damit ein Patchwork-Elternteil für das nicht leibliche Kind Verantwortung übernehmen kann, oder falls beide Elternteile nicht mehr zur Verfügung stehen dann eine Vertrauensperson diese Verantwortung übernehmen soll.

Testament: Gut, um den Partner abzusichern und wichtig, um Kinder und Stiefkinder gleich zu behandeln.

Gerade bei nicht verheirateten Paaren und Lebenspartnerschaften ist der achtsame Blick in die Zukunft besonders wichtig. Vor dem Gesetz werden Sie beide wie unabhängige Individuen behandelt. Besonders deutlich wird dies beim Testament und im Todesfall. Der Partner hat keinerlei finanzielle Absicherung, wenn Sie dies nicht vorher regeln. Ohne Ehe oder gesetzliche Lebenspartnerschaft gibt es nur geringe steuerliche Freigrenzen und hohe steuerliche Sätze. Erben sind dann erst einmal leibliche Kinder oder Eltern und Geschwister.

Nicht verheiratet

Paare ohne Trauschein ohne Kinder

Vorsorgevollmacht: Ohne Vollmacht ist keine Vertretung möglich.

Betreuungsverfügung: Zur ergänzenden Absicherung günstig.

Patientenverfügung: Nur eine präzise Festlegungen zu Umfang und Grenzen lebensverlängernder Maßnahmen ist rechtswirksam. In der Vorsorgevollmacht ist das oft nur allgemein und wenig detailliert ausgeführt. Zudem eine Entlastung für den Partner.

Bankvollmacht: Ergänzend mit einem entsprechenden Testament notwendig.

Testament: Wichtig, um den Partner abzusichern und um gesetzliche Erben (Geschwister, Eltern) auszuschließen. Die steuerliche Seite betrachten.



Paare ohne Trauschein mit eigenen Kindern

➔ Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wichtig:

Sorgerechtsverfügung: Ratsam; falls beide Elternteile nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Vormundschaftsgericht überprüft dann die Eignung des vorgeschlagenen Vormunds.

Testament: Sollte die Versorgung des Lebenspartners regeln. Steuerliche Seite betrachten.

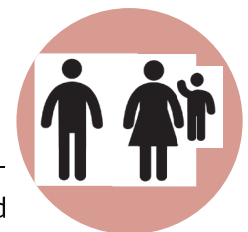


Paare ohne Trauschein mit Patchwork-Kindern

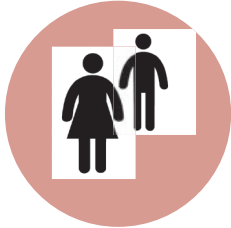
➔ Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wichtig:

Sorgerechtsverfügung: Damit ein Patchwork-Elternteil für das nicht leibliche Kind Verantwortung übernehmen kann oder falls beide Elternteile nicht mehr zur Verfügung stehen und eine Vertrauensperson dem Vormundschaftsgericht vorgeschlagen werden soll.

Testament: Wichtig, um den Partner abzusichern, um gesetzliche Erben (Geschwister, Eltern) zugunsten des Lebenspartners auszuschließen und um Kinder und Stiefkinder aus der Patchwork-Familie gleich zu behandeln.



Alleinstehend



Alleinstehende mit Verwandten oder vertrauten Freunden

Vorsorgevollmacht: Gerade wenn Sie alleinstehend sind, brauchen Sie eine Vertrauensperson, der Sie eine Vorsorgevollmacht geben, oft ist es ein Verwandter oder die beste Freundin oder der beste Freund.

Betreuungsverfügung: Eine wichtige Ergänzung zur Vorsorgevollmacht.

Patientenverfügung: Ja, gerade wenn niemand unmittelbar mit Ihnen lebt, sollte dies schriftlich fixiert sein, damit Ihre Vorstellungen vom Leben berücksichtigt werden.

Bankvollmacht: Diese geben Sie besser nicht grundlos aus der Hand.

Testament: Sinnvoll, nur so können Sie in Widerrede zur gesetzlichen Erbfolge bestimmen, wer erben soll.



Alleinstehende ohne vertraute Personen

➔ Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wichtig:

Vorsorgevollmacht: Dazu sollten Sie sich langfristig überlegen, ob Sie nicht doch eine Vertrauensperson für sich gewinnen, denn ohne Vertrauensperson ist diese Vollmacht nicht sinnvoll und möglich.

Betreuungsverfügung: Wenn Sie nicht wollen, dass das Gericht einen Betreuer bestellt, sollten Sie einen Betreuer benennen.

Testament: Notwendig, wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind oder diese nicht erben sollen.



Alleinerziehende

➔ Zusätzlich zu den oben genannten Punkten wichtig:

Vorsorgevollmacht: Essenziell, da Sie auch für Ihr Kind/Ihre Kinder Verantwortung haben, insbesondere wenn diese minderjährig sind.

Betreuungsverfügung: Wichtige Ergänzung zur Vorsorgevollmacht.

Testament: Wichtig, da Sie hier die besondere Verantwortung für Ihre Kinder ausdrücken können und Ihrer Lebenssituation entsprechend verfügen können.

Sorgerechtsverfügung: Wichtig bei minderjährigen Kindern. Sie können so dem Vormundschaftsgericht einen Vormund für die Kinder vorschlagen.

Der schnelle Vorsorge-Überblick

»Was ist eigentlich ...?«

⊗ Eine Vorsorgevollmacht ist ...

... ein rechtlich verbindlicher Auftrag an eine Vertrauensperson, die alle Erklärungen und Aufträge in Ihrem Namen abgeben kann, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Auch Ehepartner oder volljährige Kinder müssen durch eine Vorsorgevollmacht oder als benannter und anerkannter rechtlicher Betreuer explizit dazu legitimiert sein.

⊗ Eine Bankvollmacht ist ...

... eine Verfügungsberechtigung über ein Bankkonto im erklärten Umfang. Diese muss direkt bei der Bank mit Unterschrift und Ausweis vom Vollmachtgeber und vom Bevollmächtigten abgegeben werden. Vorsicht: Eine Vollmacht räumt die Verfügung über das Vermögen ein.

Eine unbegrenzte Vollmacht gilt auch nach dem Tod. Eheleute können nicht auf Konten des Ehepartners zugreifen. Ein gemeinsames Konto ist eine mögliche Empfehlung, um dies zu umgehen. Allerdings bei großen Kontobeträgen kann hier Schenkungssteuer anfallen. Vermögensverschiebungen zwischen Ehepartnern sind nicht steuerfrei.

⊗ Eine Sorgerechtsverfügung ist ...

... die Möglichkeit zu regeln, wer nach dem eigenen Tod das Sorgerecht und die Vermögenssorge für ein minderjähriges Kind ausüben soll. Diese können entweder von einer Person ausgeübt oder auf verschiedene Personen aufgeteilt werden. Allerdings überprüft im Ernstfall ein Familiengericht diese Verfügung und kann von der Sorgerechtsverfügung abweichen, wenn berechtigte Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen.

In der Sorgerechtsverfügung können auch explizit Personen benannt werden, die von einer Vormundschaft ausgeschlossen werden sollen. Wie bei einem Testament muss die Sorgerechtsverfügung handschriftlich verfasst werden.

⊗ Eine Betreuungsverfügung ist ...

... eine Möglichkeit, einen Betreuer zu bestimmen für den Fall, dass jemand nicht mehr geschäftsfähig ist und seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Ein Betreuer wird von einem Betreuungsgericht eingesetzt und wird auch vom Gericht kontrolliert. Meist ist dies eine Person aus dem Familienumfeld.

Mit einer Betreuungsverfügung kann jeder selbst festlegen, wer diese Person sein soll und auch welche Personen nicht in Frage kommen. Eine Vorsorgevollmacht kann mit einer Betreuungsverfügung kombiniert werden, beispielsweise falls eine Vorsorgevollmacht ungültig wird oder trotz einer Vollmacht eine Betreuung gerichtlich angeordnet wird. Eine gesetzliche Betreuung ist mit Kosten behaftet.

⊗ Eine Patientenverfügung ist ...

... die Willenserklärung ob, wann, unter welchen Bedingungen und in welcher Art und Weise eine pflegerische und medizinische Betreuung erwünscht ist. Auch die positive oder negative Bereitschaft, ob man nach dem Tod als Organspender zur Verfügung steht, kann hier erklärt werden.

Diese Vorauserklärung wirkt als persönlicher Wille für einen Notfall weiter, wenn Sie nicht mehr bewusst entscheiden können. Entsprechend sorgsam ist mit dieser Möglichkeit umzugehen.

Eheleute haben momentan nach aktueller Rechtsprechung auch in Notfällen kein Vertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten, auch wenn dies irrtümlicherweise oft so angenommen wird. Dieses könnte sich ändern, wenn nach neuester Gesetzesvorlage möglicherweise ab Mitte 2018 ein Vertretungsrecht für Ehepartner in Gesundheitsangelegenheiten beschlossen wird. Die neue Regelung geht dabei von einem harmonischen Miteinander der Ehepartner aus, was aber nicht in jedem Fall automatisch angenommen werden kann, so die Kritiker dieser Gesetzesinitiative. Der mutmaßliche Wille des Patienten und die Behandlung zu seinem Wohle sind aber in jedem Fall Maß der Dinge, über den sich auch der Ehepartner nicht hinwegsetzen darf. Eine vorhandene schriftliche Erklärung ist also in jedem Fall hilfreich, sinnvoll und empfehlenswert und kann so Rechtssicherheit bieten. Das geplante neue Gesetz zur automatischen Vertretung in Gesundheitsangelegenheiten, hat noch einige Hürden zu überwinden kann sich in den Details noch ändern.

⊗ Das Testament oder die Letztwillige Verfügung ist ...

... die Erklärung des Erblassers, wie nach dem Tod seine Vermögenswerte aufgeteilt werden sollen. Wünsche und Erwartungen des Erblassers werden in Auflagen oder Bedingungen im Testament geregelt. Das Testament muss mit dem gültigen Erbrecht abgestimmt sein.

Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Fast immer sind die Lebensumstände heute aber so vielfältig, dass ein Testament notwendig ist, um dem Rechnung zu tragen und um sonst entstehende Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Übersicht

✳️ **Vorsorgevollmacht/uneingeschränkte (General-)Vollmacht → Seite 52**

Erstellt am:

Hinterlegt wo:

✳️ **Bankvollmacht → Seite 82**

Erstellt am:

Hinterlegt wo:

✳️ **Sorgerechtsverfügung → Seite 88**

Erstellt am:

Hinterlegt wo:

✳️ **Betreuungsverfügung → Seite 96**

Erstellt am:

Hinterlegt wo:

✳️ **Patientenverfügung → Seite 108**

Erstellt am:

Hinterlegt wo:

✳️ **Testament/Letzwillige Verfügung → Seite 128**

Erstellt am:

Hinterlegt wo:

Welche Menschen umgeben mich?

Arzt

???

Wer könnte mein Vermögen verwalten?

Wer kann Verträge kündigen und abschließen: Miete, Telefon, Versicherung?

???

Ehepartner

Welchen Menschen vertraue ich?

Ich

Wer könnte als Bevollmächtigter in Frage kommen?

Kind

Elternteil

Wie ist meine Lebenssituation?

Wer kann die täglichen Dinge organisieren: Pflegedienst, Arztbesuche, Einkauf?

Wer soll eine Bankvollmacht bekommen?

Ist meine Wohnsituation auch behindertengerecht?

Freund

Was sind die Antworten auf meine Fragen?

Geschwister

Wer soll im Notfall benachrichtigt werden?

???

Wer kann in schwierigen medizinischen Fragen für mich entscheiden?

Gibt es gute Pflegeheime in der Nähe?

Geschwister

Wer kann rechtliche Dinge für mich klären?

???

Kind

Wer sind meine gesetzlichen Erben und wer soll was erben?

Anwalt

Wer hält den Kontakt mit der Krankenversicherung, Pflegeversicherung?

Freund

Persönliche Angaben

Für Sie selbst, aber auch für eine Person, die als Ihr Bevollmächtigter eingetragen ist, ist es eine große Hilfe, wenn alle Ihre persönlichen Angaben, Versicherungen, Verträge auf einen Blick und auf wenigen Seiten aufgeführt sind. So können Sie selbst oder ein Betreuer schnell und rechtzeitig reagieren, wenn ein Mobilfunkvertrag zu kündigen ist oder Verwandte zu benachrichtigen sind.

Verwahren Sie die Unterlagen zu diesen Angaben in verschiedenen Ordnern und notieren Sie den Aufbewahrungsort der Ordner.